



Gemeinde Swisttal

Abwasserbeseitigungskonzept

6. Fortschreibung 2015
(Stand: 1.1.2015)

Erläuterungsbericht

Im Auftrag der

Gemeinde Swisttal

bearbeitet durch

Franz Fischer Ingenieurbüro GmbH, Holzdam 8, 50374 Erftstadt

Dipl.-Ing. Michael Hippe

Prof. Dr.-Ing. Lothar Kirschbauer

Erftstadt, im November 2014



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Veranlassung	4
2.	Inhalt und Grundlagen	4
3.	Bestehende Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet	5
4.	Erläuterungen zu den künftig geplanten Maßnahmen	6
4.1	Maßnahmenliste	6
4.2	Niederschlagswasserbeseitigung	7
4.3	Kanalsanierung	8
4.4	Fremdwassersanierung	8
4.5	Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasseranlagen	9
5.	Vergleich mit der Maßnahmenplanung der letzten Fortschreibung	10
5.1	Maßnahmen, die bereits durchgeführt wurden	11
5.2	Maßnahmen, mit deren Umsetzung bereits begonnen wurde	12
5.3	Maßnahmen, die nicht mehr erforderlich sind	12
5.4	Maßnahmen, deren Realisierung verschoben wurde	13
5.5	Neu hinzu gekommene Maßnahmen	18
6.	Zeitliche Verteilung der Maßnahmenkosten	18
7.	Vorlage	19

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 4-1:	Maßnahmenart	6
Tab. 4-2:	Umsetzungsstand	7
Tab. 5-1:	Maßnahmen (Merkposten), die mit dem Bericht 2011 gestrichen wurden	10
Tab. 5-2:	Maßnahmen, die bereits durchgeführt wurden	11
Tab. 5-3:	In der Umsetzung befindliche Maßnahmen	12
Tab. 5-4:	Maßnahmen, die nicht mehr erforderlich sind	13
Tab. 5-5:	Maßnahmen, deren Realisierung verschoben wurde	15
Tab. 5-6:	Neu hinzu gekommene Maßnahmen	18
Tab. 6-1:	Zeitliche Verteilung der Maßnahmenkosten	19

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1:	Zusammenstellung der Grundstücke, für die eine Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 53 (4) LWG beantragt wurde
Anlage 2:	Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Rates der Gemeinde Swisttal vom 28.10.2014
Anlage 3:	Benehmenserklärung des Erftverbandes

1. Veranlassung

Nach § 53 (1) Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden verpflichtet, den Stand der Abwasserbeseitigung und die zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht geplanten Maßnahmen in einem Abwasserbeseitigungskonzept darzustellen. Das Abwasserbeseitigungskonzept ist im Abstand von 6 Jahren fortzuschreiben und der Oberen Wasserbehörde (Bezirksregierung Köln) vorzulegen.

Die 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (Stand: 1.1.2009) für den Zeitraum 2009 bis 2014 wurde im Februar 2009 aufgestellt und der Bezirksregierung vorgelegt. Aus diesem Grund wird hiermit die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Swisttal für den Zeitraum 2015 bis 2020 vorgelegt.

2. Inhalt und Grundlagen

Entsprechend der „Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten“ beinhaltet diese Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes

- eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung,
- eine Aufstellung der geplanten Maßnahmen einschließlich deren zeitlicher Abfolge und Kosten,
- Aussagen zur vorhandenen und geplanten Niederschlagswasserbeseitigung unter Berücksichtigung des § 51 a LWG und
- Aussagen zur geplanten Kanal- und Fremdwassersanierung im Gemeindegebiet.

In den beiden Übersichtsplänen M 1:10.000 sind die Entwässerungsgebiete, die Abwasseranlagen, die Übergabe- und Übernahmestellen und die Einleitungsstellen im Gemeindegebiet dargestellt. Außerdem sind die geplanten Maßnahmen durch die entsprechenden Ordnungsnummern gekennzeichnet. Die Abgrenzung der Teileinzugsgebiete basiert auf den aktuellen Netzanzeigen der jeweiligen Kläranlageneinzugsgebiete und dem aktuellen Stand der jeweiligen Bebauungspläne.

Die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes basiert maßgeblich auf folgenden Grundlagen:

- Wirtschafts- und Investitionsplanung
- aktuelle städtebauliche Planungen im Gemeindegebiet
- aktuelle Netzanzeigen

3. Bestehende Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet

Die Entwässerung im Bearbeitungsgebiet erfolgt überwiegend im Mischverfahren. Lediglich der überwiegende Teil der Ortslage Heimerzheim, die Baugebiete jüngerer Datums und die künftig geplanten Erweiterungsgebiete werden im Trennverfahren entwässert. Bei Bedarf ist der Einleitung in ein Oberflächengewässer eine Regenwasserbehandlungsanlage (Regenklärbecken) vorgeschaltet. Kleinere Erweiterungsflächen im Innenbereich der Ortslagen mit einer bestehenden Mischwasserkanalisation werden aufgrund der teilweise geringen Grundstücksgrößen im Mischverfahren entwässert.

Das Schmutz- und Mischwasser aus dem Gemeindegebiet wird den Kläranlagen Heimerzheim und Miel zugeleitet. Zu den beiden Kläranlagen entwässern jeweils die folgenden Ortslagen:

- Kläranlage Heimerzheim: Straßfeld
 Mömerzheim
 Ollheim
 Dünstekoven
 Heimerzheim

- Kläranlage Miel: Odendorf
 Essig
 Ludendorf
 Miel
 Buschhoven
 Hohn
 Morenhoven

Abwasser anderer Kommunen wird nicht übernommen bzw. übergeben.

Innerhalb des Gemeindegebietes existieren keine festgesetzten Wasserschutzgebiete (WSG).

Für die Darstellung der derzeitigen und zukünftigen Niederschlagsentwässerung sowie für die Beurteilung erforderlicher Maßnahmen wurde im Rahmen der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes mit dem „Bericht 2011 über die Umsetzung der Maßnahmen“ das mit der Bezirksregierung Köln abgestimmte Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) (Stand: Juli 2011) aufgestellt und beschrieben. Dieses Niederschlagswasserbeseitigungskonzept dient als integraler Bestandteil der grundlegenden Betrachtung der Niederschlagswasserbeseitigung und der Ermittlung daraus resultierender Maßnahmen.

Im Außenbereich erfolgt die Abwasserentsorgung teilweise durch Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben. Derzeit sind im Gemeindegebiet insgesamt 34 Kleinkläranlagen und 5 abflusslose Gruben vorhanden. Für die betreffenden Grundstücke wurde die Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 53 (4) LWG NRW übertragen bzw. die Übertragung beantragt (siehe Anlage 1). Für 1 Grundstück im Außenbereich ist in 2016 der Anschluss an die öffentliche Kanalisation geplant (siehe Zusammenstellung der Maßnahmen, Maßnahme 1.00.07).

Die vorhandene Struktur der Abwasserentsorgung kann den beiden Übersichtsplänen entnommen werden.

4. Erläuterungen zu den künftig geplanten Maßnahmen

4.1 Maßnahmenliste

Die vorgesehenen Baumaßnahmen wurden in der vom Land vorgegebenen Liste in digitaler Form zusammengestellt. Die zu den jeweiligen Maßnahmen aufgeführte Maßnahmenart und der Umsetzungsstand sind mit entsprechenden Kennzahlen mit folgender Bedeutung eingetragen:

Tab. 4-1: Maßnahmenart

Kennzahl	Maßnahmenart
1	Kanalisation - Ergänzungsmaßnahme (Erweiterung bestehender Kanalisation)
2	Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus hydraulischen Gründen
3	Kanalisation - Sanierungsmaßnahme aus baulichen Gründen
4	Schmutzwasserkanalisation - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung
5	Mischwasserkanalisation - Maßnahmen zur Fremdwassersanierung
6	kommunale Kläranlagen - Maßnahmen ohne Beeinflussung der Ablaufqualität
7	kommunale Kläranlagen - Maßnahmen mit Beeinflussung der Ablaufqualität
8	Behandlung von Mischwasser (RÜB, RBF, etc.)
9	Behandlung von Niederschlagswasser (RKB, RBF, etc.)
10	Regenwasserrückhaltung vor Einleitung
11	Maßnahmen im Gewässer, die zur Kompensation für die negativen Auswirkungen von Mischwasser- und Niederschlagswassereinleitungen dienen, soweit sie abwassergebührenrelevant sind

Kennzahl	Maßnahmenart
12	Versickerungsanlage
13	ortsnahe Einleitung
14	Wegfall einer punktuellen Einleitung
15	Umbau offener Abwasserkanäle
16	Planungen, die keiner Maßnahme direkt zugeordnet werden können (z.B. BWK-M3-Nachweis, Konzepterstellung, N-A-Modelle)

Tab. 4-2: Umsetzungsstand

Kennzahl	Umsetzungsstand
0	durchgeführt
1	im Bau
2	Realisierung zeitlich verschoben
3	gestrichen
4	neue Maßnahme

4.2 Niederschlagswasserbeseitigung

Die Darstellung und Beurteilung der derzeitigen und geplanten Niederschlagswasserbeseitigung ist in dem bereits aufgeführten separaten Niederschlagswasserbeseitigungskonzept, das im Rahmen der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes aufgestellt und mit dem „Bericht 2011 über die Umsetzung der Maßnahmen“ vorgelegt wurde, erfolgt. Dort ist auch die vorgesehene Entwässerung der Erweiterungsflächen im Gemeindegebiet, soweit sie 2011 schon bekannt waren, dargestellt. Für neue, in das Abwasserbeseitigungskonzept aufgenommene Erweiterungsflächen werden bei Bedarf im Abschnitt 5.5 Angaben zur geplanten Niederschlagswasserbeseitigung gemacht

Inwieweit zusätzlich Rückhaltemaßnahmen vor Einleitung in die Gewässer erforderlich werden, hängt von der Gesamtbetrachtung der Gewässer ab. Die entsprechenden Betrachtungen wurden durch den Erftverband durchgeführt bzw. befinden sich in der Überarbeitung. Sollten sich aus den Ergebnissen weitere Maßnahmen ergeben, werden diese im Rahmen der jährlichen Berichte zum Stand der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes als neue Maßnahmen aufgenommen.

4.3 Kanalsanierung

Zur Erfüllung der Anforderungen der „Selbstüberwachungsverordnung Kanal“ (SüwVKan) wurde die Ersterfassung des baulichen Zustandes der öffentlichen Kanalisation bereits abgeschlossen. Um die Folgeerfassung innerhalb des vorgegebenen Zeitraums von 15 Jahren zu gewährleisten, wird die Zustandserfassung kontinuierlich fortgeführt.

Die Abarbeitung der im Rahmen der Zustandserfassung festgestellten Schäden erfolgt ortslagenweise. Die Schäden der Zustandsklasse 0 (Sofortmaßnahmen) werden unmittelbar nach der Schadensfeststellung, die Schäden der Zustandsklassen I und II kurzfristig nach der Schadensfeststellung saniert.

Von daher ist die bauliche und hydraulische Kanalsanierung im Abwasserbeseitigungskonzept im Wesentlichen einzugsgebietsweise berücksichtigt. Jährlich sind im Zeitraum 2015 bis 2020 für die Kanalsanierung zwischen 260.000 € (2020) und 1.482.000 € (2016) für die gebietsweise Kanalsanierung vorgesehen. Der Finanzmittelbedarf für die Sanierung der in die relevanten Zustandsklassen bis einschließlich ZK II eingruppierten Kanalhaltungen wird in dem Konzept mit insgesamt ca. 1,925 Mio. € abgeschätzt. Für die bisher bekannten hydraulisch erforderlichen Sanierungsmaßnahmen sind 2,281 Mio. € eingeplant. Entsprechend ist die Schadensbehebung bezüglich der vorliegenden baulichen Schäden nach ca. 6 Jahren abgearbeitet. Für den Zeitraum 2021 bis 2026 sind für die Ortslage Heimerzheim zunächst für 2021 weitere 230 T€ eingeplant. Da für die Ortslage Heimerzheim noch keine aktuelle hydro-dynamische Kanalnetzberechnung und keine aktuelle Zustandserfassung vorliegt, können auch noch keine weiteren Kosten für die hydraulische und bauliche Sanierung angesetzt werden.

Hydraulische Kanalsanierungen sind nach derzeitigem Kenntnisstand in den Ortslagen Straßfeld und Dünstekoven nicht erforderlich, für die Ortslage Ollheim erfolgt zurzeit die hydro-dynamische Kanalnetzberechnung.

4.4 Fremdwassersanierung

Ein Fremdwasserproblem ist innerhalb des Gemeindegebietes von Seiten des Erftverbandes und der Gemeinde nicht bekannt, zumal der Grundwasserspiegel infolge der Sumpfungmaßnahmen durch den Braunkohletagebau im oberen Grundwasserleiter stark abgesenkt sind. Der Fremdwasserabfluss liegt deutlich unterhalb von 50 % des Trockenwetterabflusses.

4.5 Zustands- und Funktionsprüfung privater Abwasseranlagen

Gemäß § 61 Landeswassergesetz und der zugehörigen Selbstüberwachungsverordnung sind bestehende private Schmutzwasser führende Abwasserleitungen innerhalb von Wasserschutzgebieten auf Zustand und Funktion zu prüfen

- bis 2015, wenn sie vor 1965 bzw. bei gewerblichem Abwasser vor 1990 gebaut wurden,
- bis 2020, wenn sie danach gebaut wurden.

Außerhalb von Wasserschutzgebieten ist eine Prüfung bis 2020 für Leitungen erforderlich, welche gewerbliches Abwasser ableiten, für das Anforderungen im Anhang der Abwasserverordnung festgelegt sind. Hierzu erfolgt im Zeitraum 2015 bis 2019 eine Anfrage der betroffenen Eigentümer hinsichtlich des Zustandes und der Funktionsfähigkeit der privaten Schmutzwasser führenden Abwasserleitungen. Bei Bedarf ist dann ggf. bis 2020 die Zustands- und Funktionsprüfung der Gemeinde Swisttal nachzuweisen.

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Swisttal befinden sich aktuell keine festgesetzten Wasserschutzgebiete.

5. Vergleich mit der Maßnahmenplanung der letzten Fortschreibung

Bevor auf die seit der letzten Fortschreibung 2009 durchgeführten, bereits begonnenen, entfallenen, verschobenen und neu hinzugekommenen Maßnahmen eingegangen wird, sind noch allgemeine Aussagen zu treffen. Im der ursprünglichen 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes waren mit den Endnummer 39 bis 48 noch Maßnahmen als Merkposten für das Jahr 2022 (also außerhalb des eigentlichen Betrachtungszeitraumes (2009 – 2020, 12 Jahre) enthalten. Zur Verschlankung des Abwasserbeseitigungskonzeptes wurden diese Maßnahmen mit dem „Bericht 2011 über die Umsetzung der Maßnahmen“ gestrichen. Bei Bedarf sollen diese Maßnahmen auf der Grundlage aktueller Berechnungen und Forderungen neu aufgenommen werden.

Tab. 5-1: Maßnahmen (Merkposten), die mit dem Bericht 2011 gestrichen wurden

Ordnungsnummer	Ortslage	Bezeichnung
1.01.38	Heimerzheim	ABK 2004: 1.1.2: Hauptsammler Heimerzheim 3. BA (Bornheimer Str. bis RÜB/SK 10)
1.02.39	Heimerzheim	ABK 2004: 1.2.7: Regenrückhaltebecken Höhenring
1.02.40	Heimerzheim	ABK 2004: 1.2.8: Regenrückhaltebecken Centweg
1.02.41	Heimerzheim	ABK 2004: 1.2.9: Regenrückhaltebecken Jagdweg
1.05.42	Straßfeld	ABK 2004: 1.5.11a: SW-Kanalisation Baugebiet "Bünnagelring"
1.05.43	Straßfeld	ABK 2004: 1.5.11b: RW-Kanalisation Baugebiet "Bünnagelring"
1.05.44	Straßfeld	ABK 2004: 1.5.11c: Sickerbecken Baugebiet "Bünnagelring"
1.07.45	Ollheim	ABK 2004: 1.7.13: MW-Kanalisation Baugebiet "Mattengraben"
1.07.46	Ollheim	ABK 2004: 1.7.14: Regenrückhaltebecken Baugebiet "Mattengraben"
2.09.47	Buschhoven	ABK 2004: 2.9.16: Regenrückhaltebecken RRB 7
2.12.48	Morenhoven	ABK 2004: 2.12.18: Regenrückhaltebecken RRB 3

5.1 Maßnahmen, die bereits durchgeführt wurden

Nachfolgend sind die Maßnahmen zusammengestellt, die in der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes erfasst sind und zwischenzeitlich realisiert wurden.

Tab. 5-2: Maßnahmen, die bereits durchgeführt wurden

Ordnungsnummer	Ortslage	Bezeichnung
2.14.01	Odendorf	ABK 2004: 2.14.21 -Sanierung Kanalisation Flamersheimer Str.
1.00.02	Gemeindegebiet	Steuerungskonzept für RKBs
1.00.03	Gemeindegebiet	Anpassung Einleitungserlaubnisse bei Vorlage BWK-M3-Nachweise
2.19.04	Miel / Hohn	Kamerabefahrung und Kanalnetzberechnung
2.14.05	Odendorf	Kanalsanierungen
2.14.06	Odendorf	ABK 2004: 2.14.20 - Kanalisation "Auf der Hüll"
1.00.08	Gemeindegebiet	Konzept und Betreuung Dichtigkeitsprüfung Hausanschlüsse
2.09.09	Buschhoven	Kamerabefahrung und Kanalnetzberechnung
2.12.10	Ludendorf / Essig	Kanalsanierungen
2.09.11	Buschhoven	Kamerabefahrung und Kanalnetzberechnung
2.19.12	Hohn / Miell	Kanalsanierungen
2.12.16	Morenhoven / Dünstekoven	Kamerabefahrung und Kanalnetzberechnung
2.12.17	Morenhoven / Dünstekoven	Kamerabefahrung und Kanalnetzberechnung
2.00.19	Gemeindegebiet	Drosselkalibrierung
2.15.20	Odendorf	ABK 2004: 2.15.24.a - SW-Kanalisation Bendenweg-West 3. BA - SW
2.15.21	Odendorf	ABK 2004: 2.15.24.b - RW-Kanalisation Bendenweg-West 3. BA - RW
2.15.33	Odendorf	ABK 2004: 2.15.25.a - SW-Kanalisation Bendenweg-West 4. BA - SW
2.15.34	Odendorf	ABK 2004: 2.15.25.b - RW-Kanalisation Bendenweg-West 4. BA - RW
1.08.49	Dünstekoven	ABK 2004: 1.8.15 - Umbau RÜ 9 ⁽¹⁾
1.02.50	Heimerzheim	ABK 2004: 1.2.3 - Regenklärbecken Gewerbegeb. Heimerzheim ⁽¹⁾
1.02.51	Heimerzheim	SW- und MW-Kanalisation HZ 30 "Im Kammerfeld" ⁽¹⁾
1.02.52	Heimerzheim	RW-Kanalisation HZ 30 "Im Kammerfeld" ⁽¹⁾

1.02.53	Heimerzheim	Sickerbecken HZ 30 "Im Kammerfeld"	(1)
2.14.57	Odendorf	Kanal Bahnhofstraße (Baugebiet „Auf der Hüll“)	(1)
2.09.58	Buschhoven	Kanal Kuppigasse/Schmittstraße	(1)
2.09.63	Buschhoven	Kanalsanierung "Am Zuschlag"	(1)

(1) Diese Maßnahme wurde während der Laufzeit der 5. Fortschreibung des Abwasser beseitigungskonzeptes zusätzlich aufgenommen.

5.2 Maßnahmen, mit deren Umsetzung bereits begonnen wurde

In der nachstehenden Tabelle sind die aktuell in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zusammengestellt.

Tab. 5-3: In der Umsetzung befindliche Maßnahmen

Ordnungsnummer	Ortslage	Bezeichnung	
2.09.15	Buschhoven	Kanalsanierungen	
1.07.22	Strassfeld / Ollheim	Kamerabefahrung und Kanalnetzberechnung	
1.08.23	Dünstekoven	Kanalsanierungen	
1.02.59	Gemeindegebiet	Netzanzeige §58.1 LWG KA Heimerzheim und Planungen RW-Behandlung RW1.17 und 1.18	(1)
1.02.60	Heimerzheim	Planung Bodenfilter naturnaher Bauart für RW 1.10	(1)
1.02.61	Heimerzheim	Bodenfilter naturnaher Bauart für RW 1.10	(1)
2.09.64	Buschhoven	Einbau Drossel RRB 2 - Am Backhaus,	(1)
1.01.65	Heimerzheim	Anschluss Trenngebiet RW 1.18 (Vorgebirgsstraße) an Hauptsammler	(1)
1.02.66	Heimerzheim	Einbau v. Filtersäcken/Schmutzfangzellen, Kölner Straße	
1.02.67	Heimerzheim	RW-Behandlung Ortskern	
2.14.69	Odendorf	Kanal Bahnhofsumfeld	

(1) Diese Maßnahme wurde während der Laufzeit der 5. Fortschreibung des Abwasser beseitigungskonzeptes zusätzlich aufgenommen.

5.3 Maßnahmen, die nicht mehr erforderlich sind

In der folgenden Tabelle sind die in der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes erfassten Maßnahmen aufgeführt, die auf Grund geänderter Randbedingungen nicht mehr erforderlich sind.

Tab. 5-4: Maßnahmen, die nicht mehr erforderlich sind

Ordnungsnummer	Ortslage	Bezeichnung
1.01.28	Heimerzheim	ABK 2004: 1.1.1 - Hauptsammler Heimerzheim 2. BA (Vorgebirgsstr. bis Bornheimer Str.)
1.01.38	Heimerzheim	ABK 2004: 1.1.2 - Hauptsammler Heimerzheim 3. BA (Bornheimer Str. bis RÜB/SK 10)
2.14.68	Odendorf	Kanal Engelbert-Zimmermann-Straße ⁽¹⁾
2.19.70	Miel	Ablaufkanal Sportplatz ⁽¹⁾
2.14.75	Odendorf	Frankenstraße wg. Erweiterungsgebiet ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Diese Maßnahme wurde während der Laufzeit der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zusätzlich aufgenommen.

Erläuterungen zu den entfallenen Maßnahmen:

Begründung 1.01.28 und 1.01.38:

Durch die Überarbeitung der Niederschlagswasserbehandlung für die Ortslage Heimerzheim können der 2. und 3. Bauabschnitt des geplanten Hauptsammlers Heimerzheim entfallen. An Stelle des geplanten Hauptsammlers wird ein großes Regenwassereinzugsgebiet (RW 1.18 – Vorgebirgsstraße) an den bereits gebauten 1. Bauabschnitt des Hauptsammlers angeschlossen. Für die übrigen Regenwassereinzugsgebiete sind t.w. dezentrale Niederschlagswasserbehandlungsanlagen bzw. Umschlüsse an den bereits gebauten Hauptsammler geplant.

Begründung 2.14.68:

Die ursprünglichen Planung, im Bereich der Engelbert-Zimmermann-Straße auf Grund der großen Grundstückstiefen weitere Bebauung zu ermöglichen und damit einen zusätzlichen Mischwasserkanal bauen zu müssen, wurde aufgegeben und wird nicht weiter verfolgt. Von daher wird diese Maßnahme gestrichen.

Begründung 2.19.70:

Bei dieser Maßnahme handelte es ursprünglich um die rückwärtige Erschließung sehr tiefer Grundstücke

im Zusammenhang mit der Umnutzung des Sportplatzes Miel. Da von Seiten der Grundstückseigentümer aber kein Interesse mehr an zusätzlichen Baugrundstücken besteht, kann diese Maßnahme entfallen.

Begründung 2.14.75:

Die Eigentümer bzw. der Erschließungsträger haben an einer Bebauung kein Interesse mehr, da es unter den Grundstückseigentümern zu keiner Einigung kommt.

5.4 Maßnahmen, deren Realisierung verschoben wurde

Nachfolgend sind die in der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes erfassten Maßnahmen aufgeführt, deren Umsetzung verschoben wurde und die in dieser Fortschreibung wie folgt berücksichtigt sind:

Tab. 5-5: Maßnahmen, deren Realisierung verschoben wurde

Ordnungsnummer	Ortslage	Bezeichnung	Geplanter Baubeginn
2.12.18	Morenhoven	Kanalsanierungen	2014
2.14.26	Odendorf	Kanalisation "Robert-Koch-Str."; 2.BA - SW	2015
2.14.27	Odendorf	Kanalisation "Robert-Koch-Str."; 2.BA - RW	2015
1.04.54	Heimerzheim	SW-Kanalisation HZ 29 "Rücklage Euskirchener Straße"	2015 ⁽¹⁾
1.02.55	Heimerzheim	RW-Kanalisation HZ 29 "Rücklage Euskirchener Straße"	2015 ⁽¹⁾
1.04.56	Heimerzheim	Sickerbecken HZ 29 "Rücklage Euskirchener Straße"	2015 ⁽¹⁾
2.14.62	Odendorf	Erschließung „Rücklage Essiger Straße“	2015 ⁽¹⁾
2.14.69	Odendorf	Kanal Bahnhofsumfeld	2015 ⁽¹⁾
2.19.71	Miel	Ablaufkanal Kirchfeld	2015 ⁽¹⁾
1.00.07	Heimerzheim	Außengebiet Kölner Str. 130	2016
2.15.31	Odendorf	SW-Kanalisation Baugebiet "Am Knürchelngarten"	2016
2.15.32	Odendorf	RW-Kanalisation Baugebiet "Am Knürchelngarten"	2016
2.14.72	Odendorf	Entlastungskanal Orbachstraße	2017 ⁽¹⁾
2.18.13	Ludendorf	SW-Kanalisation Baugebiet "Karthäusergarten"	2020
2.18.14	Ludendorf	RW-Kanalisation Baugebiet "Karthäusergarten"	2020
2.17.24	Essig	Kanalisation Baugebiet "Sternstraße"	2020
2.17.25	Essig	Kanalisation Baugebiet "Sternstraße" - RRB	2020
1.02.36	Heimerzheim	SW-Kanalisation Baugebiet "Burglindchen"	2020
1.02.37	Heimerzheim	RW-Kanalisation Baugebiet "Burglindchen"	2020

⁽¹⁾ Diese Maßnahme wurde während der Laufzeit der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zusätzlich aufgenommen.

Erläuterungen zu den verschobenen Maßnahmen:

Begründung 1.00.07:

Es sind noch weitere Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern erforderlich, u.a. bezüglich der Trassenführung.

Begründung 2.18.13 / 2.18.14:

Da die Grundstückseigentümer sich nicht einigen können und zurzeit auch kein konkreter Bedarf zur Ausweisung des Baugebietes besteht, wird die Erschließungsmaßnahme auf das Jahr 2020 verschoben.

Begründung 2.12.18:

Die hydro-dynamische Kanalnetzberechnung erfolgte in 2012. Ergänzend erfolgte in 2012 und 2013 die Kamerabefahrung der Kanalisation in Morenhoven. Aufbauend auf den Ergebnissen beider Untersuchungen werden ab 2014 die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Begründung 2.17.24 / 2.17.25:

Da die Grundstückseigentümer sich nicht einigen können und zurzeit auch kein konkreter Bedarf zur Ausweisung des Baugebietes besteht, wird die Erschließungsmaßnahme auf das Jahr 2020 verschoben. Damit wird der Bau eines Regenrückhaltebeckens auch erst in 2020 erforderlich.

Begründung 2.14.26 / 2.14.27:

Da Planungen eines möglichen Erschließungsträgers haben sich verzögert. Von der wurde die Umsetzung der Maßnahme von ursprünglich 2014 nach 2015 verschoben.

Begründung 1.02.36 / 1.02.37

Zurzeit erfolgt die Umsetzung des Bebauungsplangebietes HZ 30 „Im Kammerfeld“. Von daher besteht in Heimerzheim aktuell kein Bedarf an der Realisierung dieses Baugebietes. Die mögliche Realisierung wurde daher mit der 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2009 auf 2020 verschoben.

Begründung 1.04.54 / 1.02.55 / 1.04.56:

Für das Bebauungsplangebiet HZ 29 (Rücklage Euskirchener Straße) wird zurzeit die Umsetzung mit den Eigentümern und dem möglichen Erschließungsträger abgestimmt. Die Maßnahme wird daher von 2014 auf 2015 verschoben.

Begründung 2.14.62:

Für die Realisierung des Bebauungsplangebietes „Rücklage Essiger Straße“ wurde kein Erschließungsträger gefunden. Von daher erschließt die Gemeinde Swisttal das Gebiet selbst. Die Mittel wurden für 2014 in den Haushalt eingestellt, sodass nach Abschluss der Planung mit der Erschließung in 2015 zu rechnen ist.

Begründung 2.14.69:

Da für 2014 keine Förderung der Maßnahme mehr durch das Land Nordrhein-Westfalen erfolgt, da die Fördermittel ausgeschöpft sind, wird die Maßnahme auf 2015 verschoben.

Begründung 2.19.70:

In der Ortslage Miel besteht zurzeit kein Bedarf an der Ausweisung weiterer Bauflächen im Innenbereich. Daher wird der Bau des, für eine zusätzliche Bebauung im Bereich des Sportplatzes (Rücklage der bebauten Grundstücke Rheinbacher Straße/B 56/Kirchfeld) erforderlichen Ablaufkanals auf das Jahr 2020 verschoben.

Begründung 2.19.71:

Diese hydraulische Kanalsanierungsmaßnahme in Miel soll aus Kostengründen (Synergieeffekt) gemeinsam mit der Maßnahme 2.19.76 (Kanalsanierung Dammstraße) durchgeführt werden. Die Planung für beide Maßnahmen erfolgt in 2014, der Baubeginn ist für 2015 geplant.

Begründung 2.14.72:

Diese hydraulische Kanalsanierungsmaßnahme in Odendorf soll das unterhalb liegende Kanalisationsnetz vor Überlastung schützen. Zur Verifizierung der Ergebnisse der hydro-dynamischen Kanalnetzrechnung erfolgten im Bereich der geplanten Sanierungsmaßnahme in 2014 Abfluss- und Niederschlagsmessungen, die noch ausgewertet werden müssen. Die Ergebnisse dieser Messungen sollen dann mit den Berechnungsergebnissen der hydro-dynamischen Kanalnetzrechnung abgeglichen werden. Dadurch kann das erforderliche Rückhaltevolumen ggf. optimiert werden. Da parallel durch den Erftverband eine Renaturierung des parallel zur Sanierungsstrecke verlaufenden Orbachs geplant ist, müssen beide Maßnahmen (Kanalsanierung und Renaturierung Orbach) aufeinander angepasst werden. Von daher ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung für 2016 und der Baubeginn für 2017 geplant.

5.5 Neu hinzu gekommene Maßnahmen

In der nachstehenden Tabelle sind die gegenüber der 5. Fortschreibung in dieser Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes neu aufgenommenen Maßnahmen zusammengestellt.

Tab. 5-6: Neu hinzu gekommene Maßnahmen

Ordnungsnummer	Ortslage	Bezeichnung	Geplanter Baubeginn
2.12.80	Morenhoven	Kanalsanierung Königsberger Str./Breslauer Str.	2014
1.02.81	Heimerzheim	Dezentrale RW-Behandlung Kirchstr.,	2014
2.12.83	Morenhoven	SW-Kanalisation Erschließung ehem. Sportplatz	2014
2.12.84	Morenhoven	RW-Kanalisation Erschließung ehem. Sportplatz	2014
1.02.86	Heimerzheim	Einbau von dez. Regenwasserbehandlungsanlagen, Höhenring	2014
1.02.29	Heimerzheim	Kamerabefahrung und Kanalnetzberechnung	2015
1.07.30	Strassfeld / Ollheim / Heimerzheim	Kanalsanierungen	2015
2.00.35	Gemeindegebiet	Drosselkalibrierung	2015
2.14.74	Odendorf	Kanalsanierung Keltenring	2015 ⁽¹⁾
2.19.76	Miel	Kanalsanierung Dammstraße	2015 ⁽¹⁾
2.14.77	Odendorf	Rückbau Transportkanal Essiger Str. / Lohweg	2015 ⁽¹⁾
2.14.82	Odendorf	Entlastungskanal Engelbert-Zimmermann-Str./Bahnhofsumfeld	2015
2.09.85	Buschhoven	Einbau Abflusssdrossel Wallfahrtsweg / Schulstr.	2015
2.09.87	Buschhoven	SW-Kanalisation "Alter Sportplatz Buschhoven"	2015
2.09.88	Buschhoven	RW-Kanalisation "Alter Sportplatz Buschhoven"	2015
2.09.89	Buschhoven	SW-Kanalisation "Neuer Sportplatz Buschhoven/Morenhoven" (Druckentwässerung)	2015
2.00.78	Buschhoven / Morenhoven	Erneuerung Transportkanal Buschhoven-Morenhoven	2016
2.09.79	Buschhoven	Kanalsanierung Gropperstraße / Kurfürstenstraße	2016
2.14.73	Odendorf	RRB Schornbusch	2017 ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Diese Maßnahme wurde bereits während der Gültigkeit des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2009 im Jahr 2011 als neue Maßnahme zusätzlich aufgenommen.

6. Zeitliche Verteilung der Maßnahmenkosten

Die Kosten für die in dieser 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes erfassten Maßnahmen verteilen sich wie folgt auf den Erfassungszeitraum 2015 bis 2026:

Tab. 6-1: Zeitliche Verteilung der Maßnahmenkosten

Zeitliche Verteilung der Kosten in Tausend Euro [T€]							Gesamt
2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021-2026	
2.510 T€	2.387 T€	1.110 T€	270 T€	270 T€	1.095 T€	230 T€	7.872T€

7. Vorlage

Die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes mit Bericht, Maßnahmentabelle und Übersichtsplänen wird hiermit vorgelegt. Das Abwasserbeseitigungskonzeptes wurde durch den Rat der Gemeinde Swisttal in der Sitzung vom 28.10.2014 zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen (siehe Anlage 2).

Anlage 1

Zusammenstellung der Grundstücke, für die eine
Befreiung von der Abwasserbeseitigungspflicht
gemäß § 53 (4) LWG beantragt wurde

Anlage 2

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung
des Rates der Gemeinde Swisttal vom 28.10.2014

Anlage 3

Benehmenserklärung des Erftverbandes
(wird nachgereicht)

